

Merkblatt Marken im Königreich Saudi-Arabien

Laufzeit

Der Schutz Ihrer Marke in Saudi-Arabien dauert 10 Jahre nach islamischer Zeitrechnung. Nach dem gregorianischen Kalender besitzt Ihre Marke daher eine Laufzeit von 9 Jahren und ungefähr 8 Monaten gerechnet vom Anmeldetag und kann beliebig oft um dieselbe Dauer verlängert werden.

Benutzungszwang

Falls die Marke innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von 5 Jahren nicht benutzt wurde, kann jeder interessierte Dritte die Löschung der Marke beantragen, sofern der Markeninhaber keine akzeptablen Rechtfertigungsgründe für die Nichtbenutzung vorbringen kann.

Kennzeichnung

Es ist in Saudi Arabien nicht vorgeschrieben, die unter der Marke vertriebenen Waren bzw. ihre Umhüllungen mit einem Hinweis auf den Markenschutz zu versehen. Gleichwohl ist ein solcher Hinweis beispielsweise durch das international bekannte ® oder durch die Angabe "Registered Trademark" üblich. Eine solche Angabe ist ohne Eintragung der Marke in Saudi Arabien strafbar.

Lizenzen

Die Registrierung von Lizenzen ist nicht vorgeschrieben, aber um gegen Dritte wirksam zu sein und zur Erfüllung des Benutzungszwangs wird es empfohlen, Lizenzvereinbarungen vom Markenamt registrieren zu lassen. Die Benutzung durch den Lizenznehmer wird dann wie eine Benutzung durch den Inhaber betrachtet, und wirkt bei Löschungsanträgen durch Dritte und in Gerichtsverfahren zugunsten des Inhabers. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie beabsichtigen, für die Marke in Saudi-Arabien eine Lizenz zu erteilen.